

Beitragsordnung der HSG Siebengebirge e.V.



I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 8 der Satzung in der Fassung vom 31.08.2024.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung in § 8 grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Regelungen ... gültig ab dem 01.08.2026

1. Unter den Begriff „Beiträge“ fallen:

Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen, Kursgebühren, abteilungsspezifische Beiträge und Sonderbeiträge für bestimmte Vereinsleistungen.

2. Beitragsbemessungszeitraum

Beitragsbemessungszeitraum ist – soweit nicht anders angegeben - der jeweilige Kalendermonat.

3. Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr von **3,00 €** erhoben.

4. Beitragsklassen/Beitragshöhe

Folgende Beitragsklassen werden eingerichtet:

- a) Beitragsklasse 1 = **12,00 €**
Grundbeitrag Erwachsene und Erwachsene in Begleitung beim Elternkind-Turnen
- b) Beitragsklasse 2 = **9,00 €**
Grundbeitrag Kinder bzw. Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- c) Beitragsklasse 3 = **25,00 €**
Familienbeitrag (Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eingeschlossen)
Familienbeitrag kann beantragt werden von
 - *verheirateten und unverheirateten Paaren mit Kind/-er bzw. Jugendlichen/-n und gemeinsamer Wohnung*
 - *einzelnen Erwachsenen mit Kinder bzw. Jugendlichen und gemeinsamer Wohnung*
 - *drei und mehr Geschwistern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) in gemeinsamer Wohnung*
- d) Beitragsklasse 4 = **beitragsfrei**
Ehrenmitglieder sind ab dem auf die Ernennung folgenden Beitragsvierteljahr beitragsfrei und zusatzbeitragsfrei.
- e) Beitragsklasse 5 = **beitragsfrei**
Kinder sind in Eltern- und Kind-Gruppen bis zur Vollendung des **5. Lebensjahres** beitragsfrei, wenn die Eltern bzw. der teilnehmende Elternteil der Beitragsklasse 1 oder 3 angehören.
- f) Beitragsklasse 6 = **<individuell>**
Ausschließlich für fördernde Mitglieder (privat oder Firmen). Die Beitragshöhe wird individuell festgelegt.

5. Zusatzbeiträge

Für folgende Sportangebote werden monatliche Zusatzbeiträge erhoben:

- | | |
|-------------------|---|
| a) Handball | 12,00 € (Handballer/-innen ab 9 Jahre) |
| b) Leichtathletik | 3,00 € |
| c) Tischtennis | 3,00 € |

Über einen Erlass der Zusatzbeiträge entscheidet die Abteilungsleitung.

6. Kursbeiträge

Für Kurse in den verschiedenen Sportarten werden zusätzliche Kursbeiträge je nach Bedarf und Einzelfall durch die ausrichtende Abteilung beschlossen.

7. Beitragseinzug

- Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahrs zur Zahlung fällig und werden in der Regel im Bankabbuchungsverfahren (Lastschriftverfahren) eingezogen. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- Bei einer durch das Mitglied zu vertretenden Rückbuchung wird diesem neben den anfallenden Bankgebühren zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € berechnet.
- Liegt dem Verein im Einzelfall keine Einzugsermächtigung vor, so wird für das betreffende Mitglied eine Beitragsrechnung erstellt.
Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € zusätzlich erhoben.

8. Beitragsrückstand

- Ist der vom Mitglied geschuldete Beitrag nicht bis zum Ende des der Rechnungslegung folgenden Monats beim Verein eingegangen (gutgeschrieben), so befindet sich das betreffende Vereinsmitglied im Zahlungsverzug.
Das gleiche gilt im Lastschriftverfahren bei einer durch das Mitglied zu vertretenden Rückbuchung.
- Für jede Mahnung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 3,00 € erhoben.
- Bei Zahlungsrückständen von mindestens zwei Quartalsbeiträgen ist der Verein berechtigt, das betreffende Mitglied durch Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands entsprechend § 6 der Vereinssatzung auszuschließen.

9. Einzelfallregelung

Im Einzelfall können auf schriftlichen Antrag des jeweiligen Mitglieds Ausnahmen zu den vorstehenden Regelungen zugelassen werden.

Über den jeweiligen Antrag entscheidet der Geschäftsführende Vorstand durch unanfechtbaren Beschluss.

10. Austritt aus dem Verein

Nach § 6 der Vereinssatzung ist ein Austritt aus dem Verein nur schriftlich zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Wochen zulässig. Einzureichen via email mitgliederverwaltung@hsg-siebengebirge.de (oder postalisch in der Geschäftsstelle der HSG Siebengebirge, Siebengebirgsstr. 65, 53639 Königswinter).

11. Mitgliederverwaltung

- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung.
Die im Rahmen des zwischen dem einzelnen Mitglied und dem Verein bestehenden Vertragsverhältnisses anfallenden persönlichen Daten des jeweiligen Mitglieds werden zum Zweck der EDV-gestützten Mitgliederverwaltung nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, jedwede Änderung ihrer persönlichen Daten, insbesondere Änderungen der Kontoverbindung und der Anschrift, binnen eines Monats dem Verein mitzuteilen.

12. Ehrungen

Der Vereinsvorstand verleiht

- die silberne Ehrennadel für 25-jährige Mitgliedschaft,

- die goldene Ehrennadel für 40-jährige Mitgliedschaft sowie
- die Ehrenmitgliedschaft für 50-jährige Mitgliedschaft (siehe § 4d)).

Maßgeblich für die Dauer der Mitgliedschaft ist das zuletzt dokumentierte Aufnahmedatum.
Voraussetzung ist eine ununterbrochene Mitgliedschaft.

IV. Beschlussfassung

Die vorstehende, auf § 8 der Vereinssatzung basierende Beitragsordnung wurde neu gefasst durch
Vorstandsbeschluss vom 15.07.2026.